

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 11 (1903)

Heft: 23

Vereinsnachrichten: Prospekt der Pflegerinnenschule in Sarnen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Teilnehmerinnen auch das Risiko. Denn wenn die eine oder andere in der Praxis nicht die erhoffte Befriedigung oder nicht genügend Arbeit und Verdienst findet, so arbeitet sie in ihrer früheren Stellung weiter. Und verloren hat sie keinenfalls.

Wir gestehen offen: Es ist nicht das absolut beste, was wir hier vorschlagen, aber von dem dermalen Erreichbaren ist es nach unserer Erfahrung das beste. Wir Ärzte in Obwalden haben mit den letzten Winter nach diesem System ausgebildeten Pflegerinnen sehr gute Erfahrungen gemacht und geben diesem Modus den Vorzug gegenüber dem Institute der Gemeindepflegerinnen aus dem einfachen Grunde, weil dadurch eine viel größere Zahl von Kranken und Wöchnerinnen einer rationellen Pflege teilhaftig wird. Die Verbindung beider Arten von Pflegerinnen, also eine vollkommen ausgebildete Gemeindepflegerin mit einem Stab dieser einfach geschulten Pflegerinnen wäre vielleicht die richtigste Organisation der Krankenpflege auf dem Lande.

Was die Lehrmethode anbelangt, so wird in den Vorträgen die Pflege des gesunden und kranken Menschen mit besonderer Berücksichtigung der Frauen- und Kinderpflege in möglichst klarer und präziser Form besprochen, zum Teil auch schriftlich beantwortet, und im Spital und im Unterricht über Bereitung der gewöhnlichsten Krankenspeisen praktisch eingehübt. Als Lehrmittel werden Enzler „Die Krankenpflege in der Familie“, Küster „Grundsätze für die Gesundheitspflege des Kindes“ und „Die Krankenküche“, von der Redaktion des „Schweiz. Haushaltungsblatt“ herausgegeben, verwendet. Zu letzterer wird den Teilnehmerinnen eine Skala von Krankenspeisen samt Rezepten, nach ihrer Verdaulichkeit geordnet und mit Berücksichtigung einfacher Verhältnisse, gegeben. Um vor allem dem Grundsatz „Nichts schaden“ gerecht zu werden, haben wir uns bemüht, die hauptsächlichsten Symptome, mit denen die gewöhnlichsten Krankheiten beginnen, in gedrängter Form zusammenzustellen und die Mittel anzugeben, welche in jedem einzelnen Falle bis zur Ankunft des Arztes dürfen von der Pflegerin angewendet werden. Hierbei haben wir die pharmazeutischen Präparate fast ganz weglassen und die Pflegerin fast ausschließlich auf die Anwendung von Ruhe, Diät, leichte Wasserapplikationen, Massage und Alkystier angewiesen. Hierdurch und durch die präzise Angabe, bei welchen Krankheitsscheinungen der Arzt zu holen sei, haben wir das Verhalten der Pflegerin beim Beginne von Krankheiten und bei der Pflege der kleinen Kinder möglichst genau umschrieben.

Dies in kurzen Worten unser Lehrplan. Perfekte Krankenpflegerinnen bilden wir damit in dieser kurzen Zeit nicht aus. Wir können nur das Fundament legen, auf dem die Schülerin weiter baut. Wir können sie, wie es in Art. 3 unseres Prospektes heißt: „mit den Grundsätzen der Gesundheitslehre bekannt machen und über Kranken-, Wochen- und Säuglingspflege so weit theoretisch und praktisch unterrichten, daß ihnen die Pflege solcher Personen anvertraut werden darf.“

Auf verschiedenen Wegen, aber durch dasselbe Motiv, die Liebe zum Nächsten, getrieben, verfolgen die verschiedenen Sektionen des Roten Kreuz und die Pflegerinnenschule in Sarnen das nämliche erhabene Ziel. Mögen sie alle mit und nebeneinander dasselbe erreichen.

Prospekt der Pflegerinnenschule in Sarnen.

1. Die Pflegerinnenschule in Sarnen ist eine Gründung des schweiz. Charitasverbandes als Sektion des schweiz. Katholikenvereins.

2. Ihr Zweck ist, den großen Nöbeln, unter denen die Privat-Krankenpflege auf dem Lande und bei der arbeitenden Klasse der Bevölkerung leidet, nach Kräften zu steuern.

3. Zu diesem Ende werden alljährlich im Laufe des Winters von einem in der Krankenpflege erfahrenen Arzte eine Reihe 30 Tage dauernder Kurse abgehalten, worin die Teilnehmerinnen mit den richtigen Grundsätzen der Gesundheitslehre bekannt gemacht und über Kranken-, Wochen- und Säuglingspflege so weit theoretisch und praktisch belehrt werden, daß ihnen die Pflege solcher Personen anvertraut werden darf.

4. Zu diesen Kursen werden weibliche Personen vom 18. bis 40. Lebensjahr zugelassen, gleichviel ob sie nachher die Krankenpflege als Beruf auszuüben gedenken, oder ob sie sich nur zu ihrer eigenen Ausbildung auf diesem Gebiete wollen unterrichten lassen. Für letztere kann die Altersgrenze nach oben verschoben werden.

5. Zur Aufnahme ist erforderlich ein Zeugnis der Ortsbehörde über Moralität und überdies für die künftigen Berufs-Sanktionspflegerinnen ein ärztliches Zeugnis über ihren Gesundheitszustand.

6. Die nähere Organisation der Schule ist folgende:

- a. Zu jedem Kurse werden 10—15 Teilnehmerinnen in einem gemeinsamen Kosthause unter Aufsicht einer tüchtigen Hausfrau vereinigt. Sie haben sich der Haushaltung und den Verordnungen des ärztlichen Kursleiters zu fügen.
- b. Jede erhält daselbst ein gutes Bett (Einer- und Zweierzimmer) und folgende Kost: Frühstück: Milchkaffee mit Brot; Mittagessen: Suppe, 1 Fleisch, 1 bis 2 Gemüse; Abendessen: Milchkaffee mit Brot; Nachessen: Suppe, Eier- oder Mehlspeisen. Alles gut gekocht und reichlich. Ferner steht eine große, geheizte und gut beleuchtete Stube zu gemeinsamer Benützung zur Verfügung. Heizen der Schlafzimmer und Beleuchtung außerhalb der zum Schlafengehen und Aufstehen nötigen Zeit, sowie andere weitergehende Anforderungen werden extra, aber billig berechnet. Die Teilnehmerinnen haben ihre Zimmer und Betten, sowie das Putzen der Schuhe selbst zu besorgen und der Hausfrau abwechselungsweise in der Küche Anshülfe zu leisten.
- c. Der Unterricht besteht aus 25 anderthalb bis zweistündigen Vorträgen und Übungen, wie sie in dem vom schweiz. Samariterverein aufgestellten „Regulativ über Lehrkurse für häusliche Krankenpflege“ verlangt werden. Daneben wird täglich 2 bis 4 Teilnehmerinnen Gelegenheit gegeben, die Krankenpflege praktisch zu erlernen durch Aus hülfeleistung im Kantonsspital. Ebenso soll im Kosthause die Bereitung der gewöhnlichsten Krankenspeisen gezeigt werden. Endlich soll durch Studium des Lehrbuches und Lesen von Fachschriften das Gehörte und Beobachtete dem Gedächtnisse eingeprägt werden.
- d. Am Ende eines jeden Kurses wird vor dem Delegierten des schweiz. Samaritervereins eine Prüfung abgelegt, auf Grund welcher die mit Erfolg Geprüften vom schweiz. Samariterverein den Ausweis erhalten. Für diejenigen, welche die Krankenpflege als Beruf anzutreten gedenken, ist diese Prüfung obligatorisch, für die andern freiwillig.
- e. Das Kursgeld pro Teilnehmerin beträgt 20 Fr.; Kost und Logis werden per Tag zu 1 Fr. 80 berechnet. Beides muß entweder zum voraus bezahlt oder durch einen Garantieschein der betreffenden Ortsbehörde gesichert sein. Ist eine Teilnehmerin aus triftigen Gründen an der Vollendung des Kurses verhindert, so wird ihr das vorausbezahlte Kostgeld pro Rata rückvergütet. („Vaterland“.)

Eine Konferenz der schweiz. Diakonissenhäuser,

die am 1. Sept. 1903 in St. Loup stattfand, hat nach dem „Diakonissenboten“ aus Riehen die Beziehungen zum Roten Kreuz besprochen und sich nach eingehender Diskussion auf folgende Leitsätze geeinigt:

1. Wir (d. h. die schweiz. Diakonissenhäuser) werden nach wie vor trachten, unsere Schwestern so gut als möglich für den Dienst bei den Kranken vorzuschulen und auszubilden.

2. Zu einem Diplomexamen führen wir unsere Schwestern auch in Zukunft nicht und legen auf Diplom und Examen sehr wenig Wert. Höher als die beste Note im Examen gilt uns die herzliche Barmherzigkeit, die unermüdliche Geduld, die standhafte Treue, die ausharrt in der heißen Arbeit.

3. Um Staatsunterstützung gedenken wir auch in Zukunft uns nicht zu bewerben, da wir auch fürderhin uns freie Bewegung und Entwicklung sichern möchten.

4. Wenn unser Vaterland von Kriegsnot, von Epidemien betroffen werden sollte, so wird man uns unter den Ersten und auch noch unter den Letzten finden, die Hilfe zu bringen eifrig sind. Wir haben das bereits bisher in allerei Epidemien getan im eigenen Land, wir haben's getan auch in Kriegszeit im fremden Land. Für solche Zeit werden wir uns gern der Führung des Roten Kreuzes unterstellen, für gewöhnliche Zeiten aber behalten wir uns lieber volle Freiheit vor.
